



## Abstands- und Hygieneregeln

Für die Nutzung der vereinseigenen Räumlichkeiten des Kunstvereins Galerie-Werkstatt Bayer Dormagen e. V. auf dem Gelände des Klosters Knechtsteden gelten die folgenden Regeln zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen, zur Steuerung des Zutritts und zur Hygiene.

1. Es ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um
  - a) Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
  - b) in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen,
  - c) die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.
2. Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen das Gebäude nicht betreten.
3. Jeder Besucher ist während des Aufenthalts im Gebäude oder der Bildhauerwerkstatt verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.
4. In den einzelnen Räumen darf sich maximal 1 Person je 10 qm gleichzeitig aufhalten, Einzelheiten siehe folgende Tabelle.

	<b>Raumbezeichnung</b>	<b>Raumgröße</b>	<b>Etage</b>	<b>Max. Anzahl Personen</b>
01	Ausstellungsraum	85m <sup>2</sup>	EG	8
02	Maleratelier	78m <sup>2</sup>	EG	7
03	Küche	18m <sup>2</sup>	EG	1
04	Keramikatelier	87m <sup>2</sup>	1.OG	8
05	Brennraum	21m <sup>2</sup>	1.OG	2
06	Textilatelier	57m <sup>2</sup>	1.OG	5
07	Toilette	17m <sup>2</sup>	1.OG	1
08	Küche	14m <sup>2</sup>	1.OG	1
09	Büro	28m <sup>2</sup>	1.OG	2
10	Silberschmiede	28m <sup>2</sup> / 18m <sup>2</sup>	1.OG	2 / 1
11	Porzellanatelier	30m <sup>2</sup>	1.OG	3
12	Grafikatelier	28m <sup>2</sup>	1.OG	2
13	Fotoatelier	43m <sup>2</sup>	1.OG	4
14	Bildhauerwerkstatt, Innenraum	80m <sup>2</sup>		8
15	Bildhauerwerkstatt, Außenterrasse	80m <sup>2</sup>		8



5. Alle Personen, die das Gebäude oder die Bildhauerwerkstatt betreten, müssen mit Kontaktdaten (Vor- und Zuname des Vereinsmitglieds, Datum, Verweildauer von bis) registriert werden. Dafür liegt in jedem Atelier eine Liste aus. Die Liste muss täglich nach dem Ende der Ateliernutzung weggeschlossen werden.
6. Für jeden Fachbereich wird festgelegt, wann welche Vereinsmitglieder das Atelier des Fachbereichs benutzen können. Dies erfolgt entweder über die Zuordnung fester Gruppen zu bestimmten Zeitfenstern oder über eine Anmeldung beim Fachbereichsleiter. Damit wird sichergestellt, dass sich nur die erlaubte Anzahl Personen gleichzeitig im jeweiligen Atelier aufhält.
7. Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Organisation des Zutritts zum Atelier, die Protokollierung der Anwesenheiten und die Einhaltung aller übrigen Abstands- und Hygieneregeln.
8. Jeder Besucher muss sich am Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen. Desinfektionsmittel stehen an folgenden Stellen bereit:
  - Am Eingang des Ausstellungsraums
  - Am Eingang zu den Ateliers im Flur 1. OG
  - Am Eingang zur Bildhauerwerkstatt
9. Für den eigenen Verbrauch mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen verzehrt werden. Die Benutzung der Küchen ist untersagt.
10. Die Nutzung der Toilettenräume ist nur jeweils einer Person gestattet, der gleichzeitige Aufenthalt von mehreren Personen ist untersagt.
11. Die Abstands- und Hygieneregeln werden an den Eingängen, in den Ateliers sowie an der WC-Anlage gut sichtbar ausgehängt.

Dormagen, 01. Juni 2021

Der Vorstand